

Zahl: 920-006/2025

Althofen, 04.12.2025

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

11.12.2025 bis 17.12.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.althofen.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dr. Walter Zemrosser